



**Fallschirmsportzentrum Südpfalz e.V.**  
**76889 Schweighofen**

Dokumentversion	2026/01
Seite	Seite 1 von 12
Gültig ab	01.03.2026

**Betriebsordnung**

**Abschnitt A - Allgemeine Bestimmungen**

**§1 Rechtliche Grundlage**

Gemäß Geschäftsordnung des Fallschirmsportzentrum Südpfalz e.V. (in der Folge als FSC Südpfalz bezeichnet) erlässt der Vorstand zur Führung und Aufrechterhaltung des Betriebs am Sprungplatz Schweighofen eine Betriebsordnung. Grundlage ist die Geschäftsordnung des FSC Südpfalz in ihrer aktuell gültigen Fassung.

**§2 Verbindlichkeit der Betriebsordnung**

Die Betriebsordnung ist für alle Personen am Sprungplatz Schweighofen verbindlich. Ausnahmen oder Abweichungen bedürfen eines Vorstandsbeschlusses. Die Vorstandsmitglieder können im Rahmen der Betriebsordnung geeignete Maßnahmen und Beschlüsse zur Einhaltung der Betriebsordnung fassen.

**§3 Gültigkeit der Betriebsordnung**

Die Betriebsordnung ist ab dem 01.03.2026 in der aktuellen Fassung gültig.

**§4 Platzhalter**

Platzhalter am Sprungplatz ist der FSC Südpfalz. Das Hausrecht wird durch den Vorstand für die vereinseigenen Grundstücke ausgeübt.

**§5 Haftung**

Die Benutzung von Platz und Zufahrtswegen geschieht auf eigene Gefahr. Der Platzhalter haftet nicht für Schäden durch die Benutzung der Zufahrtswege und des Flugplatzes. Für Schäden am Fluggerät, Infrastruktur und Ausbildungsgeräten, die durch Missachtung der Anweisungen mittel- oder unmittelbar entstehen, haftet der Verursacher.

Auf Grund der auf dem Platz vorhandenen erheblichen Gefahrenquellen sind Kinder durchgängig zu beaufsichtigen.

**§6 Sauberkeit des Sprungplatzes**

Jeder Springer und Besucher ist für die Sauberkeit am Platz mitverantwortlich. **Hinterlasst den Platz so, wie Ihr ihn vorfinden möchtet: sauber!**

**§7 Hunde**

Im Bereich des Platzes sind Hunde durchgängig an der Leine zu führen und zu beaufsichtigen!



# Fallschirmsportzentrum Südpfalz e.V. 76889 Schweighofen

Dokumentversion	2026/01
Seite	Seite 2 von 12
Gültig ab	01.03.2026

## Betriebsordnung

### Abschnitt B - Allgemeiner Sprungbetrieb

#### §8 Rechtliche Grundlage

Rechtliche Grundlage für den Sprungbetrieb ist NfL 2025-1-3507 vom 30.05.2025.

#### §9 Sprungbetriebszeiten

Der Sprungbetrieb findet in der Regel von März bis November statt, die genauen Sprungtermine werden vor Beginn der Saison im Jahreskalender veröffentlicht.

Die täglichen Zeiten sind:

Vor Beginn der Sommerzeit:

Freitag, 16:00 Uhr bis Sonnenuntergang (SS); Samstag/Sonntag/Feiertag: 9:00 Uhr bis SS

Beginn der Sommerzeit bis 30.04.:

Freitag: 16:00 Uhr bis SS, Samstag/Sonntag/Feiertag: 10:00 Uhr bis SS

01.05. bis 30.09.:

9:00 Uhr - 19:30 Uhr

1.10. bis Ende der Sommerzeit:

Freitag: 16:00 Uhr bis SS. Samstag/Sonntag/Feiertag: 10:00 Uhr bis SS

Nach Ende der Sommerzeit:

Freitag: 16:00 Uhr bis SS, Samstag/Sonntag/Feiertag: 9:00 Uhr bis SS

Mittagspause täglich 12:30 bis 14:00

#### §10 Alkohol / Drogen

Während der Sprungzeiten gilt für alle aktiven Springer und Tandempassagiere ein striktes Alkohol- und Drogenverbot. Im gesamten Sportbereich (Rolltorhalle, Vorplatz, Vorfeld (Wiese), Schulungsgebäude, Bürogebäude und Aufenthaltsraum gilt während der Sprungzeiten für alle Personen ein striktes Alkoholverbot. Rauchen von Zigaretten/Zigarren sind im angrenzenden Bereich der Packflächen und in der Rolltorhalle untersagt. Springer und Tandempassagiere, die an diesem Tag Ihre Sprungaktivitäten beendet haben, können im Bereich am Zaun des Rollfeldes, in den hinteren Bereichen des Parkplatzes oder innerhalb der Wohnwagen, Wohnmobile und Campingzelte Alkohol konsumieren.

## **§11 Mindestsprungzahlen und -voraussetzungen**

Für alle springerischen Aktivitäten gelten die Empfehlungen des DFV gemäß aktuellem AHB zu den Mindestsprungzahlen und –Voraussetzungen als verpflichtende Vorgabe für alle Springer.

Insbesondere gilt:

- Mitnahme von Foto- oder Videokamera: Mindestsprungzahl 100 + anerkannte Befähigung.
- Mindestsprungzahl 100 für die Teilnahme an Nachtsprüngen.
- Mindestsprungzahl 300 für Sprünge mit Wingload größer als 1,5 lbs/ft<sup>2</sup>.
- Mindestsprungzahl 500 (oder 200 + anerkannte Befähigung) für Wingsuit-Sprünge.
- Begleitung von Schülern nur mit gültiger Lehrberechtigung!

**Ein Verstoß gegen diese Vorgaben führt zu einem sofortigen Sprungverbot im Sinne des §28!**

Ausnahmen von diesen Regeln können im Rahmen von Weiterbildungen, soweit rechtlich zulässig, durch den Ausbildungsleiter genehmigt werden.

## **§12 Mitnahme von Freifall-Spielzeug**

Die Mitnahme von Freifall-Spielzeug wie Boards, Tubes, Ringe, Flaggen, Rauch, etc. muss vorab von der Sprungdienstleitung genehmigt werden.

## **§13 Landezone**

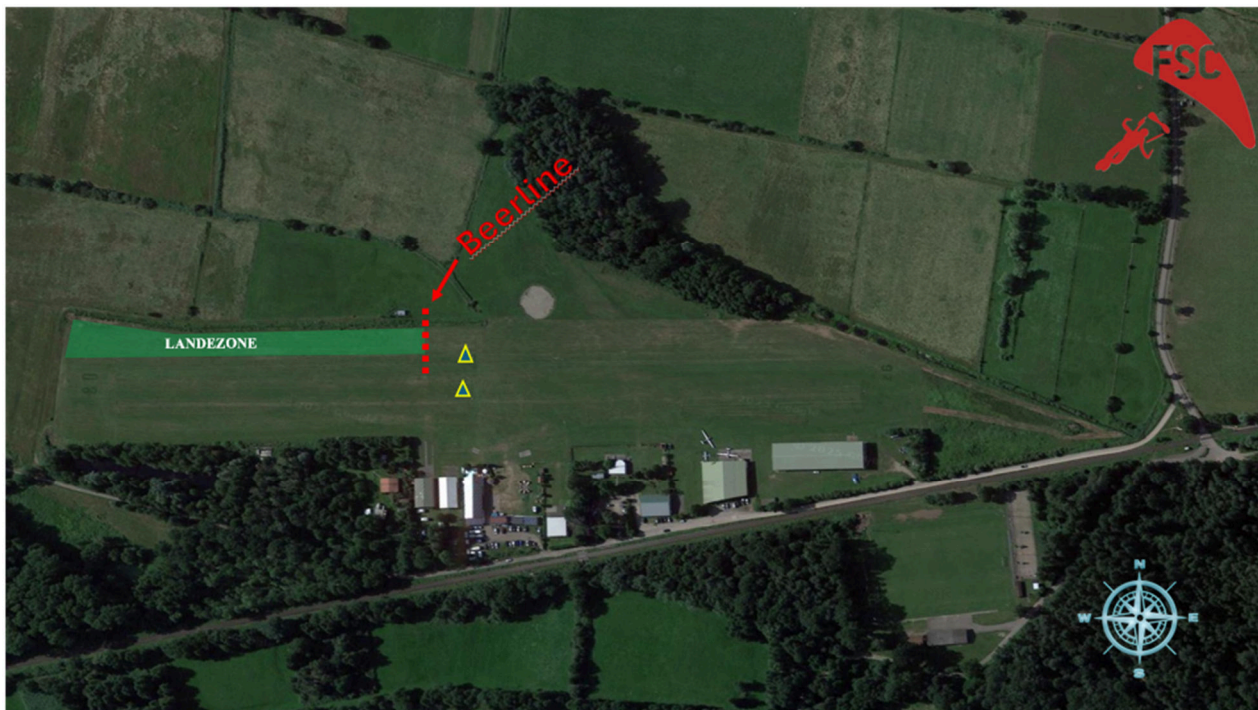
Die Landezone befindet sich, vom Platz des FSC Südpfalz gesehen, nördlich, hinter der Landebahn von der Halbbahnmarkierung bis zum Ende der Landebahn in Richtung Westen.

Die Springer sind angehalten in der West-Ost Achse (= parallel zur Landebahn) zu landen. Sie werden gebeten, soweit möglich, im westlichen Bereich in Höhe des Windsacks zu landen. Direkt nach der Landung haben sich die Springer von der Landewiese so nah wie möglich in Richtung Entwässerungsgraben zu begeben, um startende und landende Flugzeuge nicht zu behindern und den sicheren Flugbetrieb zu gewährleisten.

Im Sinne der Landesicherheit darf nach eigenem Ermessen, insbesondere bei Starkwind oder geringer Sprungerfahrung oder einer Gefahrensituation die Start- und Landebahn genutzt werden. Anschließend ist die Start- und Landebahn so schnell wie möglich auf dem kürzesten Weg zu verlassen, um sich nicht zu gefährden und den Flugbetrieb nicht zu behindern.

## Betriebsordnung

### Landezone für Schüler und Lizenzspringer



**ACHTUNG:** Die Landezone ist für Schüler und Lizenzspringer identisch. Lizenzspringer die spät landen, landen möglicherweise zeitgleich mit den Schülern. Den Schülern ist ausreichend Platz zu gewähren!

### Landezone für High-Performance Landungen („LZ HP“) und Tandemlandung



High Performance Landungen erfolgen immer in Höhe der Halbbahnmarkierung. Diese sind vorher den anderen Springern des Loads anzukündigen. Die Landezone ist identisch mit der für Tandemlandungen.

## Betriebsordnung

### §14 Überquerungsregel

Alle Springer laufen im nördlichen Bereich des Landefeldes direkt am Entwässerungsgraben entlang bis zur Höhe der Halbbahnmarkierung und sammeln sich dort im markierten Bereich am Graben. Ein Warten direkt an der gelben Halbbahnmarkierung ist nicht gestattet, da es die Piloten beim Starten und Landen erheblich verunsichert.

Die Sprungdienstleitung schaltet nach Absprache mit Schweighofen Radio die Ampel auf Grün. Anschließend überqueren die Springer dann in großen Gruppen zügig die Landebahn.

Dabei ist insbesondere auch auf Verkehr auf dem Taxiway durch zum Starten oder Abstellen rollende Flugzeuge zu achten.

Es ist ausdrücklich untersagt, in der Mitte der Landewiese oder gar direkt an der Landebahn auf das frei werden der Bahn zu warten!

Wartet das Absetzflugzeug auf dem Vorfeld, so sind alle Springer verpflichtet hinter dem Heck des Absetzflugzeuges zu queren.

**Ein Queren vor dem laufenden Propeller führt zu einem sofortigen Sprungverbot im Sinne des §28!**

(Rückweg zur Packfläche)



### §15 Exitübungen

Für Exitübungen ist die Exitattrappe („Mock-Up“) auf dem inneren Gelände vorgesehen. Exitübungen an der Maschine dürfen nur in Ausnahmefällen nach Genehmigung durch ein Mitglied des Funktions- oder Lehrpersonals erfolgen.

## §16 Exitreihenfolge

Grundsätzlich gilt als Exitreihenfolge für Freifallgruppen „langsam vor schnell“ und „große Gruppe vor kleiner“, insbesondere:

- Angle/Movement Gruppe1
- Bauchfaller
- Freeflyer
- Angle/Movement Gruppe2
- Sprungschüler (\*1)
- Tandems
- Wingsuits
- Kappenrelativ / hohe Schirmöffnungen (\*2)

*\*1: Es obliegt dem verantwortlichen Lehrer die Exposition des Sprungschülers zu variieren*

*\*2: Für bestimmte Kappenrelativvorhaben kann abweichend auch ein weit vom Platz entferntes Absetzen in erster Exitposition erfolgen.*

Abweichungen zur Berücksichtigung sonstiger Sprungvorhaben oder sicherheitsrelevanter Kriterien sind situativ nach Absprache der Springer im Load zulässig.

## §17 Helmpflicht und AAD-Empfehlung

Am Sprungplatz Schweighofen ist die Verwendung eines zugelassenen Öffnungsautomaten (AAD) empfohlen (Pflicht in allen Schul- und Tandemsystemen sowie für AFF-Lehrer). Das Tragen einer geeigneten Kopfschutzbedeckung ist Pflicht.

## §18 Enthftung

Vor dem ersten Sprung der Saison ist die Enthftungserklärung („Waiver“) im Manifest auszufüllen.

**Ein Springer, der ohne ausgefüllte Enthftung springt, erhält ein dauerhaftes Sprungverbot in Schweighofen!**

## Abschnitt C – Fallschirmsprungausbildung / Sprungschule

### §19 Rechtliche Grundlage

Rechtliche Grundlage ist die Ausbildungsgenehmigung des DFV vom 10.04.1994, zuletzt aktualisiert zum 08.02.2016.

### §20 Weisungsberechtigung

Weisungsbefugt gegenüber Schülern des FSC Südpfalz ist ausschließlich das in der Sprungschule tätige Lehrpersonal. Andere Personen, Mitglieder oder Funktionspersonal sind nicht weisungsberechtigt gegenüber Schülern.

**Es ist mit Ausnahme des Lehrpersonals allen Personen strikt untersagt den Schülern „Tipps“ und „Verbesserungsvorschläge“ zu geben. So hilfreich gemeint es auch sein mag, Ihr spielt mit dem Leben der Schüler!**

Weisungsbefugt gegenüber dem Lehrpersonal ist ausschließlich der Ausbildungsleiter.

### §21 Lehrpersonal

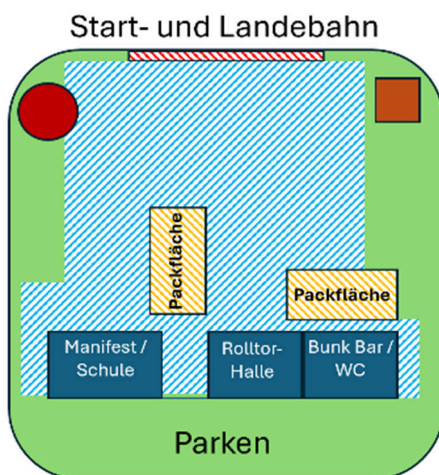
Es gilt die Lehrerweisung sowie die Einzelanweisungen des Ausbildungsleiters.

## Betriebsordnung

### Abschnitt D – Tandemorganisation & Gäste

#### §22 Zuschauer

Für alle Zuschauer gelten die gleichen allgemeinen Regeln wie unter den Abschnitten A und B dieser Betriebsordnung aufgeführt. Aufenthaltsbereich für die Zuschauer ist die blau-schraffierte Fläche.



**Ein Betreten der Start- und Landebahn ist lebensgefährlich und strikt untersagt!**

#### §23 Parken

Fahrzeuge dürfen nur auf den ausgewiesenen Parkflächen abgestellt werden. Die Zufahrtswege sind freizuhalten.

#### §24 Tandemmaster

Für alle Tandemmaster gilt die Tandemmasterdienstanweisung in der letztgültigen Fassung.

#### §25 Videoflyer

Für Videoflyersprünge bei Tandemsprüngen gelten die Vorgaben des DFV / des Tandemmaster Ausbildungshandbuchs. Im Zweifelsfall ist Rücksprache mit dem Ausbildungsleiter oder dem Tandembevollmächtigten zu halten. Fremdtandemmaster die Videoflyer einsetzen, welche die Vorgaben des DFVs nicht erfüllen, erhalten ein Tandemsprungverbot für Schweighofen.

## Abschnitt E – Manifest

### §26 Allgemeines und Zuständigkeit

Das Manifest ist an Sprungtagen die organisatorische und finanzielle Schnittstelle zwischen den Springern und Nichtspringern und des Flug- und Sprungbetriebs.

Das Manifest ist befugt, in Rücksprache mit dem Ausbildungsleiter oder einem Vorstandsmitglied, den Sprungbetrieb aus sicherheits- oder betriebswirtschaftlich relevanten Gründen einzustellen, oder den Ablauf so zu organisieren, dass ein möglichst reibungsfreier Betrieb gewährleistet werden kann.

### §27 Manifestregeln

Die Bezahlung von Sprungtickets und sonstigen Leistungen erfolgt am Ende des Sprungtags per Barzahlung oder Echtzeitüberweisung. Nach Entscheidung des Manifests ist Zahlung auf Rechnung per SEPA-Lastschrift oder in Ausnahmefällen per Überweisung möglich.

Jeder darf zu einem beliebigen Zeitpunkt nur einmal gesteckt sein.

Ausnahmen:

- Schüler des FSC Südpfalz und das zugehörige Ausbildungspersonal können durch die Sprungschule mehrfach gesteckt sein.
- Angemeldete Tandems und der zugehörige Tandemmaster können durch das Manifest mehrfach gesteckt sein. Fremdtandemmaster dürfen sich nicht selbst vorstecken.
- Vorangemeldete Gruppen können durch das Manifest mehrfach gesteckt werden. Sie dürfen diese Vorplanung nicht selbst vornehmen.

Das Manifest kann auf Grund wetterbedingter, betriebswirtschaftlicher oder sicherheitsrelevanter Bedingungen Veränderungen vornehmen und Ausnahmen von diesen Regeln bewilligen. Kurzfristige Veränderungen dürfen nur nach Information der betroffenen Springer erfolgen. In der Mittagspause ist eine komplette Neuplanung möglich.

### **Ein Abstecken der Tickets darf nur durch das Manifest erfolgen!**

Das Manifest erteilt in der Regel einen 10 Minuten Aufruf vor dem Einsteigen. **Der Springer ist jedoch allein für sein rechtzeitiges Erscheinen verantwortlich.** Erscheint der Springer nicht rechtzeitig zum Einsteigen, verfällt sein Ticket.

Der FSC Südpfalz ist berechtigt, ergänzende Manifestregeln zu erlassen. Diese gelten als verbindlicher Bestandteil der Betriebsordnung.

**Abschnitt F – Durchsetzung der Betriebsordnung**

**§28 Verwarnung und Sprungverbot**

Der Vorstand des FSC Südpfalz wird die Bestimmungen dieser Betriebsordnung konsequent mit einer „Gelb-Rot-Strategie“ durchsetzen.

Missachtet eine Person eine Bedingung dieser Betriebsordnung, kann ihm im Rahmen eines Gesprächs eine mündliche Verwarnung erteilt werden. Diese Gespräche werden zeitnah durch ein Mitglied des Vorstandes geführt.

Missachtet eine verwarnte Person erneut eine Bestimmung oder wurde einer der mit „Sprungverbot“ besonders gekennzeichneten Bestimmungen missachtet, so erhält die Person eine „gelbe Karte“ mit Eintrag in den Waiver. Eine gelbe Karte beinhaltet immer ein sofortiges Sprungverbot für das aktuelle Wochenende. Je nach Schwere des Verstoßes kann nach Vorstandsbeschluss ein weiteres temporäres Sprungverbot / ein Platzverbot ausgesprochen werden.

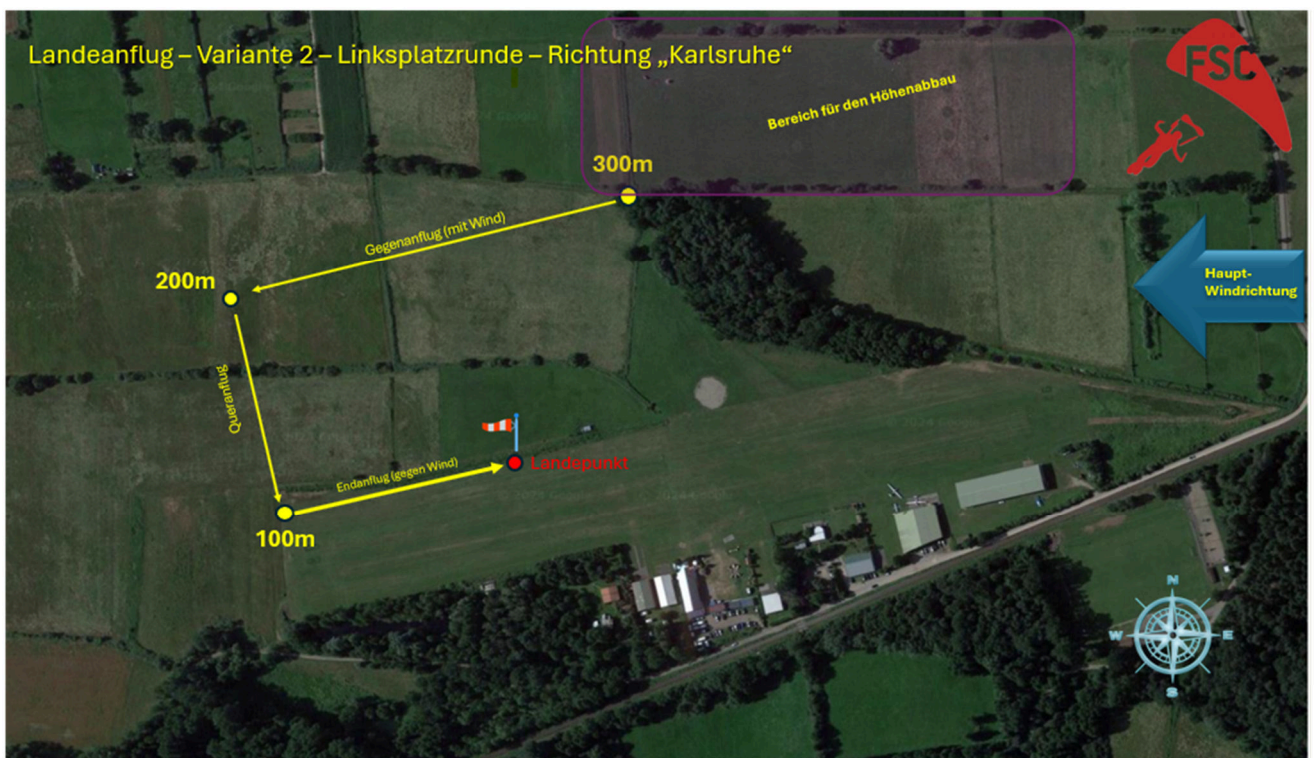
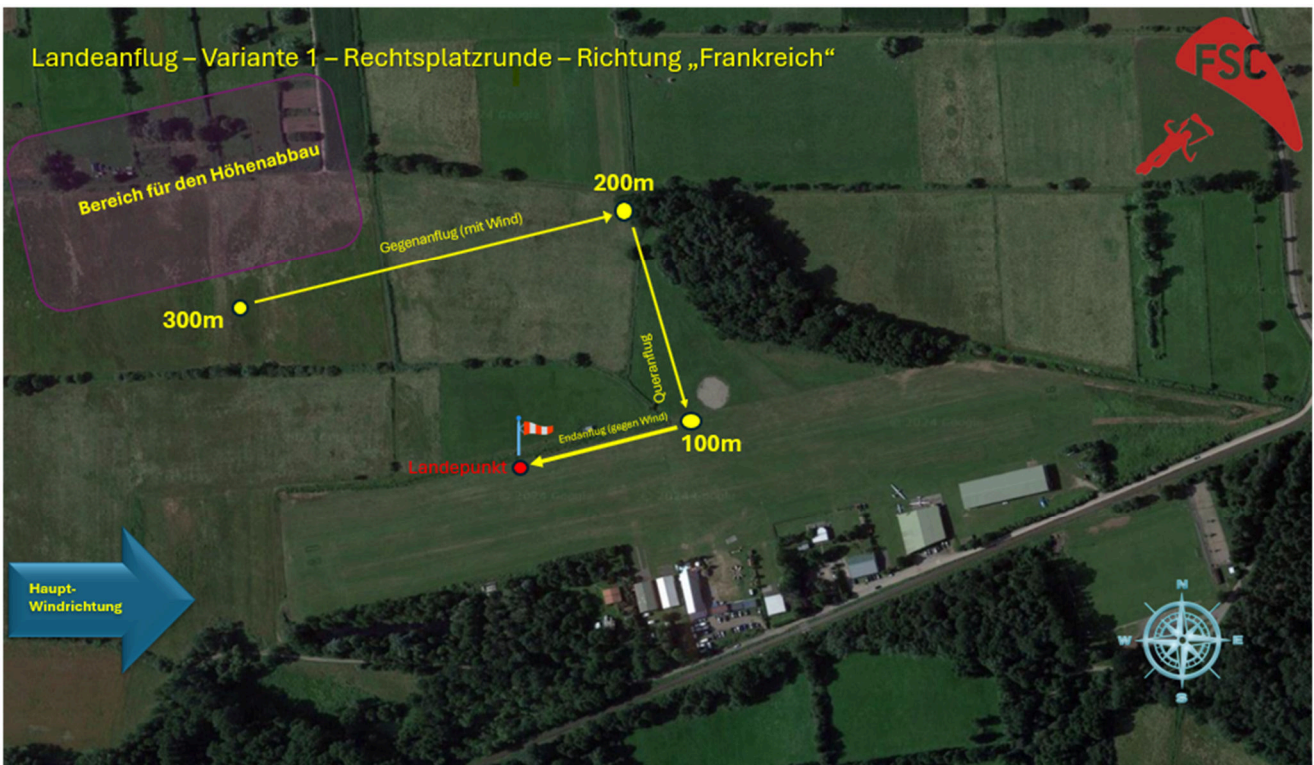
Kommt es zu einem erneuten Fehlverhalten einer mit „gelber Karte“ verwarnten Person oder liegt eine besonders schwerwiegende Verletzung der Betriebsordnung vor, wird die „rote Karte“ gezeigt. Die rote Karte hat ein sofortiges und dauerhaftes Sprung- und Platzverbot zur Folge. Dies setzt einen mehrheitlichen Vorstandsbeschluss voraus. Die betroffene Person hat das Anrecht vom Vorstand zum Sachverhalt gehört zu werden.

Schweighofen, 09.02.2026

gez. Vorstand des Fallschirmsportzentrum Südpfalz e.V.

Betriebsordnung

Anflug-Bilder



## Betriebsordnung

### Besonderheiten

## Besonderheiten

